Der Schild von Seedorf

Autor(en): **Rahn, J.R.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **4 (1880-1883)**

Heft 16-2

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-155537

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Es ward auch angezeigt, das der Durchlüchtigiste Hertzog von Payern durch einen Abgesandten diss Ort auch besuchen und disern Pütschierring zu andern wunderbarlichen sachen siner Schatzkammer mit stattlicher anerbiettung genügsamer widergältung begären lassen.

»Item wytter ein anderer fingerring, dessen factur man nit erkennen können. Diser ring hatt anstatt dess Edelgesteins sin Capsel mit einem glass oder Christall überzogen, daruss ze schliessen, dass villicht ein benediciert Agnus Dei verschlossen syn möchte. Diser ring ist auch by den andern funden worden.

»Item auch ein schön verdeckt Silberin vergült antiquitetisch Frowen Trinkgschirrlin mit einem adelichen alten wappen, so man achtet der Edlen von Ulm gwäsen syn. Welches uss allem dess vormalen . . . . Gottshuss hussrath eintzig überbliben.«

Dr. Th. v. Liebenau.

121.

Der Schild von Seedorf.[1])

(Taf. XXXI.)

Vorstehende Mittheilung begleiten wir mit einer 1878 aufgenommenen Zeichnung und einigen Notizen, die wir damals niedergeschrieben haben. Der Schild bildet ein nach oben bis auf die Breite von m. 0,55 zugerundetes Dreieck, dessen grösste Breite bei der linken Vorderpranke des Löwen m. 0,67 beträgt, die des unten abgebrochenen Endes misst 0,17 und die jetzige Länge des Schildes 0,985. Der Schild besteht aus Tannenholz. Die Vorderseite ist mit Pergament überzogen und dieses mit einer Kreideschichte grundirt[2]) Der Körper des Löwen ist à-niveau mit dem Grunde, wogegen die Umrisse und Ornamentlinien rund herausgepresst oder getrieben sind. Der ursprünglich grüne Grund hat eine starke Nüance in's Graue bekommen. Der Löwe war, wie man sich jezt noch aus deutlich erhaltenen Spuren überzeugen kann, ganz versilbert. Zunge, Zähne und Krallen, sowie der viereckige Sockel, auf dem die Bestie mit dem linken Beine steht, sind weiss gemalt und schwarz contourirt, der Augenstern ist schwarz. Die Rückseite des Schildes ist mit einem einfachen, stark zerrissenen Lederüberzuge versehen, auf dem sich noch einige Beschläge — Quadrätchen von Eisenblech mit ungebogener Nagelspitze — erhalten haben. Die oberen Hälften waren zur Befestigung des »Schiltvezzel«, d. h. des Bandes bestimmt, mit welchem der Schild um den Hals befestigt wurde, unten sind beide, von den oberen dagegen nur noch die eine Hälfte der »Armgestelle« erhalten (vgl. d. Abbildung bei *Schultz* II, p. 73). Die geringe Stärke des Holzes (0,01 m.) und der Mangel an Beschlägen beweist, dass der Schild nicht zum kriegerischen Gebrauche bestimmt gewesen ist. Ohne Zweifel ist diese kostbare Reliquie ein Todtenschild, wie ein ähnlicher aus gesteifter Leinwand und mit Schnitzerei erstellter, der Todtenschild des 1308 † Landgrafen Heinrichs I.[3]) in Marburg aufbewahrt wird. Aus der Uebereinstimmung mit dem bei *Schultz*, l. c., p. 74 abgebildeten Siegel zu schliessen, dürfte dieser Schild aus dem Anfange des XIII. Jahrhdts. zu datiren sein. »Ein ähnlicher Schild solle auch in der Kirche zu Silenen, im Lobl. Canton Uri aufbewahrt werden; nur mit

---

[1]) Stillose Abbildungen bei *Herrgott*, »Genealogia diplomatica augustæ gentis Habsburgicæ«. Tom I und *Müller*, l. c.

[2]) Vgl. dazu *A. Schultz*, »Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger«, Bd. II. Leipzig 1880, p. 80.

[3]) Abgeb. bei *v. Hefner-Alteneck*, Trachten I, Taf. 82.

dem Unterscheid, dass die Farb des Löwen roth ist« (*Müller* l. c., p. 21). Gewiss war dieses Wappen nicht das Habsburgische, sondern, wie *Zeller-Werdmüller* vermuthet, dasjenige der Edlen von Silenen. In dem silbernen Löwen auf grünem Felde glauben wir das Wappen Derer von Brienz zu erkennen. Arnold war in dem ersten Viertel des XIII. Jahrhdts. der Stifter von Seedorf. Ihm, oder einem anderen Gliede seines Hauses mag dieser Todtenschild beigegeben worden sein. Dasselbe Wappen kehrt auf Siegeln der advocati de Brienz mehrfach wieder.[1]) J. R. Rahn.

[1]) *K. Zeerleder,* »Urkunden für die Geschichte der Stadt Bern und ihres frühesten Gebietes«. III. Bd. Bern 1854. Taf. 18, Fig. 82, Cuno Vogt von Brienz 1204. Taf. 22, Fig. 99, Philippus advocatus de Brienz. 1259, Fig. 100, Rodolfus advocatus de Brienz 1259 (hier zu Seiten des Löwen in den oberen Schildecken zwei Fische), wiederholt auf unserer Tafel XXXI, Fig. 2, 3, 4.

122.

Reliquien, Ablässe und Zierden zu St. Andreas in Basel.

Unter den Büchern der S. Andreascapelle im Staatsarchiv zu Basel findet sich ein Band in klein Folio, von Papier, 83 Blätter stark, signiert S. Andreas B. Er enthält allerlei Einträge, auf die S. Andreascapelle und auf die Safranzunft bezüglich, welche ihrem Inhalte nach sich von Beginn des 15. Jahrhunderts bis zu dessen Ende erstrecken, in ihren ältern Theilen aber erst nach 1459 niedergeschrieben sind.

In diesem Bande stehen auf S. 148—151 und 154—161 diejenigen Stücke, welche hier im Drucke mitgetheilt werden. Sie sind nach 1479 (vgl. Note 31) geschrieben, als Abschrift eines Inventarrodels, der jeweilen beim Wechsel eines Zunftknechts, als des Siegrists der Capelle, revidiert und erneuert wurde. Solche Erneuerungen fanden statt 1450 und 1461; daher diese beiden Daten am Anfang und am Schluss des Stückes III. Spätere Vermehrungen des Inventars sind dann in dieser Abschrift nachgetragen worden.

Einiges aus den mitgetheilten Verzeichnissen ist erwähnt bei Fechter, »Basel im 14. Jahrhundert«, S. 80; Nachrichten über die Capelle überhaupt stehen bei Fechter a. a. O. und in diesem »Anzeiger«, 1881, No. 1.

Das zu S. Andreas gehörige Archiv ist heute getrennt: die Urkunden und etliche Acten (1376—1522) liegen im Zunftarchiv zu Safran, die Bücher (10 Stücke) im Staatsarchiv.

I.

[S 148.] Item diß ist daz heltdum in die kappel zu sant Andreß under den kremern.

Item dez ersten so ist in dem krütz dez heiligen krützes do god an gemartelt wart, und ist ouch von sant Andres krütz darynne. item aber ist in diser kappel heiltum von sant Lucien und von sant Ottiligen und von sant Erhart und von sant Johans baptisten und von sant Nicolaus und von sant Margreten und von sant Jocob dez heiligen zwölffbotten und von sant Johans und von sant Paulus und von sant Laurencien und von sant Bernhart und von sant Valentin und von sant Mauricien und von sant Desiderien, von den einliff dusent megten, von sant Mathis und von sant Alban, von sant Panthaleon und von sant Appolonien, von sant Morant und von sant Nicolaus öly, und ein zan von sant Nicolaus, von sant Regine und von Blesien, von sant Joseb von Armatia, von sant Cristofolus finger, von sant Martin, von sant Fyden[1]), von sant Oßwald, von den zehen dusent ritteren und von sant Anthonien, von sant Auferen[2]) [S. 149] und von sant Fabian und Sebastian, von sant Arbogast, von sant Urselen ein martelerin, von sant Pautricien[3]) und von sant Wendeling, von sant Barbelen

1) S. Fides oder S. Vitus.
2) S. Afer oder S. Afra.
3) S. Patricius.

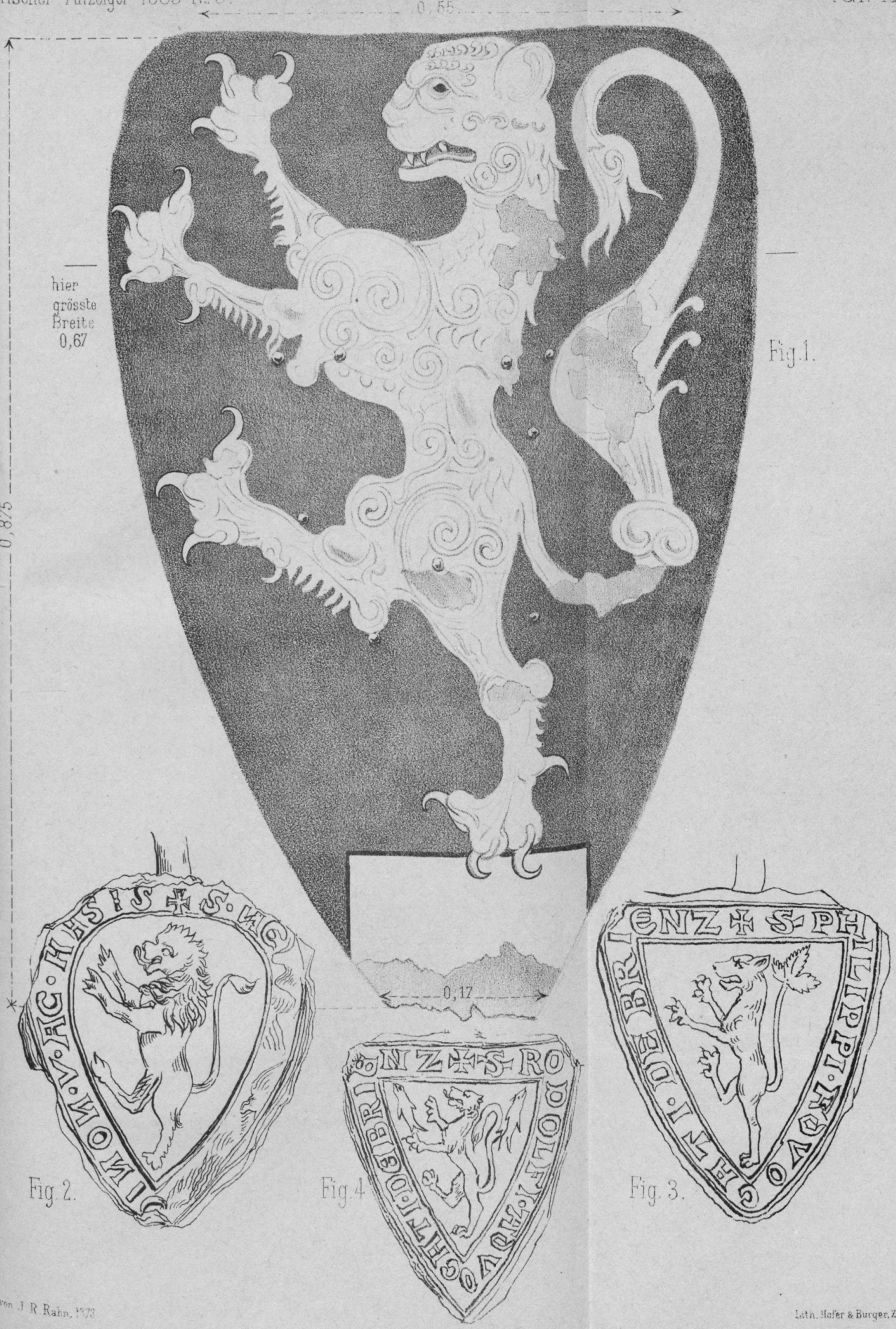

Gez. von J. R. Rahn, 1878
Lith. Hofer & Burger, Zürich.